

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 21. Januar 2009

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber, Feyh, Gernhart und Lenk fehlten entschuldigt. Stadtrat Schulz nahm an der Sitzung ab TOP 4 teil.

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach, Stadtkämmerer
VOAR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 6, nichtöffentlich von TOP 7 – 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Marco Dall'Omo fragte an, ob die Tagesordnungen wie die Niederschriften der Sitzungen städtischer Gremien künftig auch im Amtsblatt und im Internet bekanntgemacht werden können. Dies soll vom Stadtrat beraten werden.

Marco Dall'Omo fragte an, ob und wie der Spielplatz in der Mainstraße aufgewertet werden soll, der derzeit nicht geeignet zum Spielen sei. Er schlug vor, dort eine Tischtennisplatte aufzustellen. Bürgermeister Dotzel sagte eine Verbesserung des Zustands zu. Der Bau- und Umweltausschuß soll dies beraten.

2. Bestellung von Jugendbeauftragten

In seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2008 war der Stadtrat übereingekommen, zunächst keine Jugendbeauftragten zu ernennen. Dies ist jedoch insbesondere in Hinblick auf die Aufnahme in Verteilerlisten und zur Teilnahmeberechtigung bei überörtlichen Veranstaltungen erforderlich.

Auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen wurden als gleichberechtigte Jugendbeauftragte bestellt:

Stadträtin Birgit Schwarz (CSU)
Stadträtin Birgit Zethner (FW)
Stadtrat Jens Marco Scherf (SPD)

3. Änderung der Marktsatzung - Termin für den Weihnachtsmarkt

Bereits mit Schreiben vom 04.03.2008 hat das Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, daß es beabsichtigt, die mit Bescheid vom 18.11.1997 erlassene Festsetzung des Weihnachtsmarktes als Spezialmarkt auf den letzten Sonntag im November aufzuheben. Hintergrund ist die vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren und von der Regierung von Unterfranken vertretene Rechtsauffassung, wonach auch das Abhalten von Märkten an stillen Tagen im Sinne des Feiertagsgesetzes dem diesen Tagen entsprechenden ernsten Charakter widerspricht.

Da der Totensonntag als geschützter stiller Tag in der Regel auf den letzten Sonntag im November fällt, beabsichtigt das LRA, die Festsetzung des Marktes aufzuheben. Die Stadt hat jedoch Gelegenheit; einen anderen (konkreten) Veranstaltungstermin für den Markt zu bestimmen. Die vom Haupt- und Finanzausschuß vorgeschlagene Nennung eines beliebigen Adventssonntags ist nicht zulässig.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt, als neuen Termin für den Weihnachtsmarkt der Stadt jeweils den dritten Advent festzulegen. Allerdings ist dabei zu beachten, daß nach § 14 Abs. 3 des Ladenschlußgesetzes Sonntage im Dezember nicht allgemein (also auch außerhalb des Marktgebietes) als verkaufsoffen festgesetzt werden dürfen.

Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung und beschloß folgende

„2. Satzung

zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Würth a. Main
vom 02.04.1987 (ABl. Nr. 435 vom 16.04.1987)

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1

§1 der Marktsatzung der Stadt Würth a. Main erhält folgende Fassung:

"Diese Satzung gilt für den in Würth a. Main am letzten Wochenende im September (Samstag bis Montag) stattfindenden Kirchweihmarkt und den am Dritten Adventswochenende (Samstag und Sonntag) stattfindenden Weihnachtsmarkt"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Würth a. Main, den
Dotzel, 1. Bürgermeister“

Um das Ortsrecht den Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes anzupassen, beschloß der Stadtrat folgende

„Verordnung

zur Änderung der Verordnung der Stadt Würth a. Main über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage vom 03.07.1981 (ABl. Nr. 292 vom 10.07.1981)

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28.11.1956, des § 42 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes und des § 2 Nr. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ArbSprV) folgende

Verordnung:

§ 1

§ 1 der Verordnung der Stadt Würth a. Main über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage erhält folgende Fassung:

"Abweichend von den Bestimmungen in § 3 des Ladenschlußgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Würth a. Main anlässlich des Kirchweihfestes am letzten Sonntag im September jeden Jahres in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr offengehalten werden."

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würth a. Main, den
Dotzel, 1. Bürgermeister“

4. Widmung des „Marmorsaals“ im Hofgut als Trauraum

Im Rahmen der Prüfung des Standesamtes hat das Landratsamt als Aufsichtsbehörde die Durchführung von Trauungen im Marmorsaal des Hofguts gerügt, da der private Besitz einen durchgängigen öffentlichen Zugriff auf die Räumlichkeiten verhindere und die Verflechtung mit den wirtschaftlichen Interessen anlässlich der Vermietung der Räume unzulässig sei. Zudem werde durch die hohen Mieten ein Zwei-Klassen-Recht geschaffen.

Die Verwaltung ist der Überzeugung, daß diese Argumentation fehlgeht. Im Hofgut sind unstrittig Eheschließungszeremonien in einem deren Bedeutung entsprechenden Rahmen möglich. Eine Hervorhebung gegenüber Eheschließungen im Rathaus oder Bürgerhaus ist nicht

ersichtlich. Auch das Argument einer Zwei-Klassen-Regelung (wer genug Geld hat, darf im Hofgut heiraten) geht an der Realität vorbei, da die Auswahl des Hofguts als Ort der Hochzeitsfeier im Vordergrund steht und seit jeher die Feierlichkeiten der Eheschließung unter unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in unterschiedlichem Umfang stattfinden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, an der bisherigen Praxis festzuhalten. Allerdings wurde anlässlich der Erörterung dieser Frage mit der Aufsichtsbehörde festgestellt, daß eine förmliche Widmung des Marmorsaals im Hofgut durch den Stadtrat nur für die allererste dort durchgeführte Trauung im Jahr 1998 vorliegt.

Die Verwaltung hat empfohlen, diesen Mangel zu heilen und den Marmorsaal des Hofguts als Trausaal dauerhaft zu widmen.

Mit Schreiben vom 19.01.2009 hat das Landratsamt Miltenberg die Stadt gebeten, den Beschluß des Stadtrates über die Widmung des Marmorsaals zurückzustellen, da dieser ggf. zu beanstanden wäre. Nach der Rechtslage bis zum 31.12.2008 sei es nicht möglich gewesen, standesamtliche Trauungen in Räumen von Hotels, Gaststätten oder sonstigen gewerblichen Betrieben durchzuführen. Ob die seit 01.01.2009 geltende Rechtslage eine andere Handhabung zulasse, werde das LRA aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit mit den vorgesetzten Behörden umgehend klären. Eine konkrete Rechtsgrundlage, die die Auffassung der Aufsichtsbehörde stützt, hat das Landratsamt jedoch nicht mitgeteilt.

Stadtrat Jens Marco Schrf schlug vor, dem Wunsch des Landratsamtes zu folgen und zunächst eine Klärung der Rechtslage abzuwarten. Dem folgte die Mehrheit des Stadtrates jedoch nicht, die die Möglichkeit von Trauungen im Hofgut als vorteilhaft beurteilte. Zudem seien auch in Nachbargemeinden private Trausäle in Nutzung.

Mit 16:1 Stimmen beschloß der Stadtrat deshalb, den Marmorsaal des Hofguts als Trausaal zu widmen.

5. Jahresbericht 2008 der Stiftung „Altenhilfe“ im Landkreis Miltenberg“

Mit Schreiben vom 11.12.2008 hat die Stiftung Altenhilfe ihren Jahresbericht für 2008 übermittelt. Danach wurden im Zeitraum 1993-2008 insgesamt 1.647.259,04 € an stationäre und teilstationäre Einrichtungen ausgeschüttet. Der Seniorenresidenz Wörth sind dabei insgesamt 182.481,51 € (=11,07%) zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 16 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 192.913,33 € aufgewendet.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf ca. 818.000 €. Für das Jahr 2009 hat das Stiftungskuratorium einen Vergaberahmen von 105.000 € für die stationären und 20.000 € für die ambulanten Einrichtungen festgesetzt. Daneben sind 40.000 € für die Mitfinanzierung der „Zentralen Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ veranschlagt. Der Jahresbetrag pro Einwohner beträgt unverändert 50 Cent.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

6. Anfragen

- Stadtrat Oettinger regte an, mögliche Förderungen aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung für städtische Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere Nahwärmeverbund und vorgezogene Verlängerung der Münchner Straße) zu prüfen.
Bürgermeister Dotzel gab in diesem Zusammenhang bekannt, daß die Vorstellung der Bewerber um die Planungsleistungen für den Nahwärmeverbund in der nächsten Sitzung des Stadtrates erfolgen soll.
- Auf Anfrage von Stadtrat Jens Marco Scherf teilte Bürgermeister Dotzel mit, daß die Wiedereröffnung des Hallenbades voraussichtlich Mitte Februar erfolgen kann, da bis dahin noch Wartungsarbeiten an der Badetechnik und vor allem die vorgeschriebene Untersuchung auf Legionellen durchgeführt werden müssen. Die erweiterten Räume für die Offene

Ganztageschule sollen in der Woche nach den Faschingsferien fertiggestellt sein. Die offizielle Einweihung soll bei laufendem Betrieb etwa Ende Mai begangen werden.

- Stadtrat Jens Marco Scherf erinnerte an die vereinbarte Veröffentlichung der neuen Regelung zum Fußballspielen auf den städtischen Spielplätzen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Kettinger teilte Bürgermeister Dotzel mit, daß Wohnwägen für begrenzte Zeit auf öffentlichen Straßen abgestellt werden dürfen.

Wörth a. Main, 23.01.2009

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer